Unedirter Bracteat von St. Gallen

Autor(en): **H.M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 12-1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-544781

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KUNST UND ALTERTHUM.

Unedirter Bracteat von St. Gallen.

In den von Dr. Egger herausgegebenen Wiener Numismatischen Monatsheften ist im 2. Heft 1865 p. 41 von A. L. ein unedirter Bracteat der Abtei Sanct Gallen beschrieben und abgebildet. Da so selten neue schweizerische Bracteaten aufgefunden werden, so freue ich mich dieses Stück hier aufzunehmen und die Freunde mittelalterlicher Numismatik auf dasselbe aufmerksam zu machen. Dr. Egger beschreibt dasselbe wie folgt:

» † MON . . . . LLI [1]) in einem Perlenkreise das zurückblickende Osterlamm mit Kopfschein und Kreuz, unter dem erhobenen rechten Vorderfuss ein Punkt. Die Vorderseite trägt noch einzelne Spuren von Hammerschlägen, und die Rückseite zeigt ein deutliches dadurch entstandenes Quadratum supercusum. Silber; Grösse $^{17}/_{10}$ Millimeter, Gewicht 0,48 Gram., Gehalt $14^{1}/_{4}$ Loth. Die Umschrift mag *Moneta S. Galli* oder *Mon. A. S. Galli* oder sonst ähnlich gelautet haben.«

Ein weiteres Interesse bietet diese Münze auch dadurch, wie der Herausgeber sagt, dass sie wohl der älteste bisher bekannte St. Galler Bracteat ist. Die Aehnlichkeit dieses Stückes mit den Halbbracteaten der Frauenabtei Zürich aus dem 11. und 12. Jahrhundert und den Münzen der Basler Bischöfe Theodorich von 1050 und Rudolf von 1122 zeigt sich in den zahlreichen Spuren der Hammerschläge so deutlich, dass die Fabrikation beider Münzsorten Zeitepochen angehören muss, die einander nahe liegen, und obwohl die Darstellung des Osterlammes lange in St. Gallen beibehalten wurde, erweist doch die Verschiedenheit der Grösse, Gestalt und Arbeit, dass dieses Stück nicht mit den Schweizerbracteaten des 14. und 15. Jahrhunderts gleichzeitig sein kann. Wenn also nicht älter, muss dieses Stück dem 13. Jahrhundert angehören.

H. M.

[1]) S. Tafel I. Fig. 9.

Der Grabstein des Bischofs Valentinian von Chur, † 548, Jan. 8.

In dem »Nachtrag zu Mommsen's Inscriptiones confoederationis helveticae latinae«, welchen die Herren DD. F. Keller und Hch. Meyer so eben herausgegeben haben (Mittheilungen der Antiq. Gesellschaft in Zürich, Band XV, Heft 5), findet sich unter No. 45 das Bruchstück einer römischen Inschrift abgedruckt, welches in Gons bei Mols, oben am Walenstadersee, zu Tage gekommen und durch Herrn P. Immler in St. Gallen den Herausgebern abschriftlich mitgetheilt wurde. Es lautet so:

III LMIV
SEPPCBASIVC
POSIPSIVS HEC F

Eine Erklärung dieses in der antiquarischen Sammlung in St. Gallen aufbewahrten, aber höchst unvollständigen Bruchstückes schien bisher durchaus unmöglich.